

Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ansbach

Änderung § 5 Nr. (1)

Vorschlag:

Der Arbeitsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, seinem/seiner Stellvertreter/in, einem der Schriftführer/innen und den Sprecher/innen der Arbeitsgruppen. Die Stellvertreter/innen der AG-Sprecher/innen können ohne Stimmberechtigung beratend an den Sitzungen teilnehmen. Ist ein/e Sprecher/in an der Teilnahme verhindert, wird er/sie durch den/die Stellvertreter/in mit Stimmrecht vertreten.

Erläuterung:

Die derzeitigen Sprecher/innen der Arbeitsgruppen bleiben in direktem Kontakt zum Vorsitzenden, was bei einer Wahl von 7 Ausschussmitgliedern aus der Vollversammlung nicht gegeben ist und die Zusammenarbeit erheblich erschweren würde.

Weiter müsste bei einem eventuellen Wechsel bei den Sprecherposten kein neuer Beschluss gefasst werden, wie dies bei einer Wahl von Ausschussmitgliedern aus der Vollversammlung durch eine namentlichen Besetzung des Arbeitsausschusses wäre.

Bei einer eventuellen Einsetzung einer weiteren AG durch den Seniorenbeirat wäre ebenfalls kein neuer Beschluss zum Arbeitsausschuss nötig.